

Statement des Deutschen Hebammenverbandes (DHV) und der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) zur Qualifizierung einer Hebamme zur Familienhebamme im Rahmen der Frühen Hilfen

Hebammen und Familienhebammen sind wichtige Akteur*innen der Frühen Hilfen. Sie haben die Kompetenz, Familien bereits in der Schwangerschaft zu erreichen und genießen das Vertrauen von Familien bzw. werdenden Familien.

Mit Verabschiedung des neuen Hebammengesetzes (HebG 2020) wurde die Ausbildung zur Hebamme in ein Studium überführt und entspricht damit dem DQR 6. Das verändert die Anforderungen jeder Form der Qualifizierung an die kommenden und die aktuell ausgebildeten Hebammen.

Im Hebammengesetz ist festgelegt, dass die Studierenden unter anderem dazu befähigt werden sollen, »belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei Frauen und deren Familien zu erkennen und gegebenenfalls auf erforderliche Maßnahmen zur Unterstützung hinzuwirken« (§9 HebG). Ein weiteres Studienziel ist die Kompetenz (oder Fähigkeit) »interprofessionell mit anderen Berufsgruppen fachlich zu kommunizieren und effektiv zusammenzuarbeiten« (§9 HebG). Ziel ist es, Frauen beziehungsweise Familien mit einem erhöhten Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen sowie bedarfsgerecht u. a. an entsprechende Akteur*innen im Netzwerk der Frühen Hilfen zu vermitteln.¹

Nach der letzten Erhebung des NZFH waren 2020 **1.098** Familienhebammen in den Kommunen beschäftigt. Die Zahl der Gesundheitsfachpersonen in den Frühen Hilfen insgesamt ist von 2.149 auf 2.713 gestiegen, die Zahl der Familienhebammen in den letzten fünf Jahren jedoch um ca. 300 Beschäftigte gesunken. Das Verhältnis zwischen Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden verschiebt sich zu Gunsten der zuletzt genannten Gruppe. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Prozess weiter voranschreitet.

Wir treten dafür ein, dass auch zukünftig Hebammen von Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ende des 1. Lebensjahres die Versorgung gemeinsam mit den anderen Akteursgruppen in den Frühen Hilfen gestalten, damit (werdende) Familien von einer bestmöglichen Betreuung profitieren.

¹ Schlüter-Cruse, M., & zu Sayn-Wittgenstein, F. (2022). Eckpunktepapier „Freiberufliche Hebammen in den Frühen Hilfen“. Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Köln. Verfügbar unter: https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation-NZFH-Eckpunktepapier-Freiberufliche-Hebammen-in-den-Fruehen-Hilfen-b.pdf [12.11.24]

Unser Ziel ist es, dass die Qualifizierung zur Fachkraft Frühe Hilfen auch für Hebammen attraktiv bleibt.

Empfehlungen zur zukünftigen Qualifizierung von Familienhebammen/Fachkraft der Frühen Hilfen

- Die Qualifizierung zur Familienhebamme/Fachkraft Frühe Hilfen soll modular gestaltet werden, um unterschiedliche Vorkenntnisse von Hebammen in der Weiterbildung berücksichtigen zu können.
- Wir fordern eine vollständige Anerkennung und Anrechnung von im Studium bereits erworbener Kompetenzen auf die Qualifizierung zur Familienhebamme und damit einen flexiblen Zugang zur o. g. Qualifizierung für Hebammen mit Studienabschluss. Dies entspricht den bundesweiten Forderungen nach einem durchlässigen Bildungssystem und nach der Berücksichtigung weiblicher Bildungsbiographien².
- Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, ECTS-Punkte (European Credit Transfer and Accumulation System) für absolvierte Module zu Themenbereichen der Weiterbildung zur Fachkraft Frühe Hilfen zu vergeben, sofern diese von Hochschulen angeboten werden.
- Die Qualifizierung zur Familienhebamme sollte mittelfristig das akademische Niveau des Hebammenstudiums widerspiegeln und perspektivisch mindestens auf DQR 6 Niveau angehoben werden. Eine Qualifizierung auf DQR 4 Niveau für altrechtlich ausgebildete Hebammen ist im Übergang zu ermöglichen.
- Langfristig soll eine Ansiedlung der Qualifizierung zur Familienhebamme an Hochschulen erfolgen.

Das bestehende Angebot Qualifizierung zur Fachkraft Frühe Hilfen richtet sich an unterschiedlich qualifizierte Angehörige der Berufsgruppen Pflege und Hebammen. Dies ist in der Gestaltung zukünftiger Qualifizierungsangebote zu berücksichtigen.

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) ist die größte Berufsorganisation der Hebammen in Deutschland und vertritt die Belange aller Hebammen. Er vereint die 16 Hebammenverbände der Bundesländer mit ihren rund 22.000 Mitgliedern.

*Damit ist er die stärkste Interessenvertretung des Berufsstandes und eine relevante Stimme für die Belange von Schwangeren und Müttern. Die Mitglieder der Landesverbände sind sowohl angestellt als auch freiberuflich tätige Hebammen, Familienhebammen, Wissenschaftler*innen, Lehrer*innen für das Hebammenwesen und Hebammenstudierende sowie hebammengeleitete Einrichtungen.*

Die Deutsche Gesellschaft für Hebammenwissenschaft (DGHWi) fördert als unabhängige wissenschaftliche Fachgesellschaft hebammenwissenschaftliche Forschung, Lehre und Praxis, die sowohl der Entwicklung des Faches Hebammenwesen, als auch einer bedarfsgerechten und evidenzbasierten Versorgung von Frauen und ihren Familien in der Lebensphase von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit dienen. Neben dem wissenschaftlichen Diskurs ist der Fachgesellschaft die Kommunikation mit Gesellschaft und Politik ein Anliegen.

² <https://www.bmz.de/de/themen/geschlechtergerechtigkeit-in-der-bildung>